

## Anlage zur Allgemeinen Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen - Entgelttabelle -

Art der Nutzung	Nutzungsentgelt in EUR zzgl. gesetzlich geschuldeter USt
<b>Festscheune</b>	
<b>1. Gemeinnützige Vereine/ Organisationen/ Verbände/ örtliche Schulen</b>	
1.1 örtliche Vereine intern im Sinne des Vereinszwecks/ schulinterne Veranstaltungen	0,00
1.2 örtliche Vereine u.ä. intern, jedoch außerhalb des Vereinszweckes/ örtliche Kirchgemeinden u.ä.	150,00
1.3 öffentliche kulturelle Veranstaltungen ohne oder mit untergeordneter Einnahmeerzielung	0,00
1.4 sonstige Nutzungen durch Vereine/ Organisationen/ Verbände	
Märchen- und Theateraufführungen von ortsfremden Vereinen	80,00
Blutspende	50,00
Kleintierschauen durch örtliche Vereine (bis 3 Tage) - regional	80,00
Kleintierschauen durch örtliche Vereine (bis 3 Tage) - überregional	100,00
Abschlussfeiern örtlicher Schulen	300,00
Weiterbildungen/ Versammlungen/ Konferenzen u.ä. von ortsfremden Vereinen/ Verbänden	300,00
<b>2. Öffentliche Tanz- und ähnliche Veranstaltungen örtlicher Vereine</b>	
je Veranstaltungstag	600,00
Nutzung ausschließlich Eingang/ Sanitär - je Veranstaltungstag	100,00
<b>3. Private Nutzungen / Dritte</b>	
gewerbliche Märchen- und Theateraufführungen	120,00
private Feiern, z.B. Hochzeit, Jubiläen u.ä.	800,00
Veranstaltungen/ Feiern/ Messen/ Ausstellungen von örtlichen Unternehmen	600,00
Veranstaltungen/ Feiern/ Messen/ Ausstellungen durch ortsfremde Unternehmen und öffentliche Institutionen	1.000,00
kommerzielle Veranstaltungen durch Unternehmen, z.B. Verkaufsveranstaltungen und Messen	1.250,00
<b>4. Private Nutzung nur Empore</b>	
private Nutzung nur Empore ohne Saal	200,00
private Nutzung Empore in Verbindung mit Saal (Nutzungsgebühr Saal +100,00 €)	900,00
<b>Vereinshalle</b>	
<b>1. Gemeinnützige Vereine/ Organisationen/ Verbände/ örtliche Schulen</b>	
1.1 örtliche Vereine intern im Sinne des Vereinszwecks/ schulinterne Veranstaltungen	0,00
1.2 örtliche Vereine u.ä. intern, jedoch außerhalb des Vereinszweckes/ örtliche Kirchgemeinden u.ä.	100,00
1.3 öffentliche kulturelle Veranstaltungen ohne oder mit untergeordneter Einnahmeerzielung	0,00
1.4 sonstige Nutzungen durch Vereine/ Organisationen/ Verbände	
Märchen- und Theateraufführungen von ortsfremden Vereinen	80,00
Märkte o.ä., z.B. Herbstfest	100,00
Blutspende	50,00
Kleintierschauen durch örtliche Vereine (bis 3 Tage) - regional	80,00
Kleintierschauen durch örtliche Vereine (bis 3 Tage) - überregional	100,00
Abschlussfeiern örtlicher Schulen	200,00
Weiterbildungen/ Versammlungen/ Konferenzen u.ä. von ortsfremden Vereinen/ Verbänden	200,00
<b>2. Öffentliche Tanz- und ähnliche Veranstaltungen örtlicher Vereine</b>	
je Veranstaltungstag	400,00
Walpurgisfeier	250,00
Nutzung ausschließlich Eingang/ Sanitär - je Veranstaltungstag	100,00
<b>3. Private Nutzungen / Dritte</b>	
gewerbliche Märchen- und Theateraufführungen	100,00
private Feiern, z.B. Hochzeit, Jubiläen u.ä.	400,00
Veranstaltungen/ Feiern/ Messen/ Ausstellungen von örtlichen Unternehmen	400,00
Veranstaltungen/ Feiern/ Messen/ Ausstellungen durch ortsfremde Unternehmen und öffentliche Institutionen	700,00
<b>Mehrzweckhalle Neuschönburg/ Sporthallen Thurm und Mülsen St. Micheln</b>	
örtlicher Vereine für regelmäßige Trainingszwecke	5 /h
örtlicher Vereine und Gruppen für unregelmäßige Sportveranstaltungen/ Turniere/ Punktspiele	10 /h
ortsfremde Vereine/ Sportgruppen/ private Nutzung für Sportzwecke/ Turniere/ Punktspiele	20 /h
sonstige Veranstaltungen gemeinnütziger Art	10 /h
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - regional	80,00
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - überregional	100,00
öffentliche Tanz- und ähnliche Veranstaltungen örtlicher Vereine - je Veranstaltungstag	300,00

Art der Nutzung	Nutzungsentgelt in EUR zzgl. gesetzlich geschuldeter USt
<b>Sporthalle Mülsen St. Jacob</b>	
örtlicher Vereine für regelmäßige Trainingszwecke	6 /h
örtlicher Vereine und Gruppen für unregelmäßige Sportveranstaltungen/ Turniere/ Punktspiele	12 /h
ortsfremde Vereine/ Sportgruppen/ private Nutzung für Sportzwecke/ Turniere/ Punktspiele	24 /h
sonstige Veranstaltungen gemeinnütziger Art, z.B. Vorschulsportfest Kreissportbund	10 /h
Benefizveranstaltungen örtlicher Vereine, z.B. Benefizfußballturnier	0,00
Veranstaltungen örtlicher Organisationen, z.B. Musical	100,00
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - regional	80,00
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - überregional	100,00
öffentliche Tanz- und ähnliche Veranstaltungen örtlicher Vereine - je Veranstaltungstag	300,00
<b>Sporthalle Mülsen St. Niclas</b>	
örtlicher Vereine für regelmäßige Trainingszwecke	4 /h
örtlicher Vereine und Gruppen für unregelmäßige Sportveranstaltungen/ Punktspiele/ Turniere	8 /h
ortsfremde Vereine/ Sportgruppen/ private Nutzungen für Sportzwecke/ Turniere/ Punktspiele	16 /h
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - regional	30,00
Kleintierschauen durch örtlicher Vereine (bis 3 Tage) - überregional	60,00
<b>Mehrzweckhalle Stangendorf (ohne Heizung)</b>	
sonstige Veranstaltungen gemeinnütziger Art	10 /h
Werbeverkäufe/ kommerzielle Veranstaltungen	200,00
Dritte, Nutzung für private Zwecke, Feiern	100,00
<b>Feuerwehr- und Vereinshäuser</b>	
Nutzung durch örtlicher Vereine für kleine Vereinsfeiern	25,00
Dritte, Nutzung für private Zwecke, Feiern	75,00
<b>Grundschulen und Oberschule (Raumnutzung bis 2 h)</b>	
schulnahe Institutionen	0,00
sonstige Dritte für nichtwirtschaftliche Zwecke - Klassenräume	15,00
sonstige Dritte für nichtwirtschaftliche Zwecke - Computerräume, Speisesaal, Mehrzweckräume	25,00

Für Kinder- und Jugendsportgruppen (bis einschließlich 16 Jahre) der ortsansässigen Vereine sind Trainingseinheiten und Wettkämpfe in den Sporthallen der Gemeinde unentgeltlich. Wenn Kinder und Jugendliche in gemischten Altersgruppen trainieren, ist das Training für diese Gruppen dann kostenfrei, wenn der Anteil der bis 16-Jährigen in der Gruppe mehr als 50 % beträgt.

In den Wintermonaten (November bis März) wird eine Energiekostenpauschale in Höhe von 20 % auf das Tabellenentgelt berechnet.

Der Veranstalter trägt zusätzlich zum Nutzungsentgelt Reinigungskosten, sofern die Art der Veranstaltung eine Reinigung erfordert.

Werden regelmäßige Trainingszeiten benötigt, dann können die Sporthallen jeweils für eine Saison (Winter/ Sommer) gebucht werden.